

Donnerstag den 21. November 1872.

(470) Nr. 7436.  
**Verzehrungrssteuerpacht-Versteigerung.**

Von der k. k. Finanzdirection Klagenfurt wird bekannt gegeben, daß die Einhebung des Verzehrungrssteuer-Bezuges vom Wein-, Most- und Fleischverbrauche im Umfange des Steuerbezirkes Friesach und Gurk für das Jahr 1873, eventuell die Jahre 1874 und 1875, bei der am 9. I. M. stattgefundenen Pachtverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 30. Oktober 1872 verlaublich hierortige Kundmachung vom 26. Oktober I. J., B. 7058, mit dem Bemerkten wiederholt, daß die neuerliche Pachtverhandlung bei dieser k. k. Finanzdirection

am 25. November 1872

um 11 Uhr vormittags vorgenommen werden wird, bei welcher mündliche und schriftliche Angebote auch unter dem Ausrufspreise für Friesach mit 4230 fl. und für Gurk mit 2930 fl. werden angenommen werden.

Klagenfurt, am 11. November 1872.

(471) Nr. 7435.  
**Verzehrungrssteuerpacht-Versteigerung.**

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungrssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Bleiburg, im politischen Bezirke Völkermarkt, auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am 25. November 1872

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempel-

marke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungrssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben 16.900 Gulden ö. W., es werden jedoch auch Angebote unter dem Ausrufspreise angenommen werden.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung die gemeindeweise repartierten Fiscalspreise, und zwar für Bleiburg mit 4300 fl., Loibach 1000 fl., Feistritz 1000 fl., Moos 600 fl., Prävali 4300 fl., Guttenstein 1100 fl., Fetzengupf 700 fl. und Schwarzenbach 3900 fl. werden zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 1690 fl., sage: eintausend sechshundert neunzig Gulden österr. Währ., in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenämtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Picitations-Bedingungen können bei der k. k. Finanzdirection und beim k. k. Finanzwach-Commissär in Völkermarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 10. November 1872.

(463—1) Nr. 6351.

**Lieferungs-Ausschreibung.**

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1873 wird

am 18. Dezember 1872

um 11 Uhr vormittags und, wenn es nöthig

sein sollte, auch die nachfolgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Angebote beim k. k. See-Arsenalscommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Angebote müssen auf dem hiefür vorgebrachten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerten gefertigt und bis 12 Uhr mittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenalscommando in Pola eingeschendet werden.

Etwaige Bemerkungen des Offerten sind auf einem Extrablatt dem Angebote anzuschließen. In telegraphischer Form einlangende Lieferungs-offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das am Ende eines jeden Verzeichnisses angegebene Neugeld in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, die zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautions in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jene Concurrenten, welche nicht schon bekannte und accreditierte Handelshäuser sind, haben sich in glaubwürdiger Art darüber auszuweisen, daß sie sich mit dem Handel oder mit der Erzeugung der offerierten Gegenstände befassen.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingungen so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können bei dem k. k. See-Arsenalscommando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbelammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingeholt werden.

Pola, am 31. Oktober 1872.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

(2710—1) Nr. 1463.

**Concurs-Eröffnung**

des Ferdinand Sever, Handelsmann in Nassensfuß.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth in Krain wird bekannt gegeben:

Es ist über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Ferdinand Sever, Handelsmann in Nassensfuß, der Concurs eröffnet, zum Concurs-Commissär der Herr Richter Johann Jagodic, mit dem Amtssitze zu Nassensfuß, und zum einstweiligen Masseverwalter Herr Gerichtsadvocat Dr. Skedl bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den

2. Dezember I. J.

im Amtssitze des Concurs-Commissärs angeordneten Tagfahrt, unter Bei-

bringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

30. Dezember 1872

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachteile zur Anmeldung, und in der auf den

13. Jänner 1873,

vormittags 10 Uhr, vor dem Concurs-commissär in Nassensfuß angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Zugleich wird die allgemeine Liquidierungstagfahrt als eine Vergleichstagfahrt nach § 68 C.-D. bestimmt.

Den bei der allgemeinen Liquidierungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Gläubiger, welche nicht in Nassensfuß oder dessen Nähe wohnen, haben gleichzeitig mit der Anmeldung, gemäß § 111 C.-D., unter den darin ausgedrückten Rechtsfolgen einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zum Empfang der Zustellungen namhaft zu machen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“, als amtliches Anzeigebblatt für Krain, erfolgen.

Rudolfswerth, am 18. November 1872.

(2681—1) Nr. 3998.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Golob'schen Verlassenschaft, durch den Verlassenschaftscurator Herrn Johann Triller von Laibach, gegen Johann Pusner von Selzach wegen aus dem Urtheile vom 28. Jänner 1867, B. 280, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 1793 vorkommenden, zu Selzach sub Haus-Nr. 54 liegenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10050 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

7. Dezember 1872,

7. Jänner und

8 Februar 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Laibach, am 7ten Oktober 1872.